

R+V Betriebshaftpflichtversicherung für Bauhandwerker und Baubetriebe



Bedingungsübersicht zur R+V-Klauselsammlung Bau 06/2019

Stand: 01.06.2019

Geltungsbereich der Betriebsstätten <ul style="list-style-type: none"> - rechtlich selbständige und unselbständige Betriebsstätten in der Republik Österreich ● - rechtlich selbständige und/oder unselbständige Betriebsstätten in anderen Ländern/Staaten ○ 	
Kostenklausel Verzicht auf Anrechnung der Aufwendungen für Kosten auf die VSU, sofern kein Sachschaden durch Umweltstörung, IT-, Umwelt- oder Auslandsschaden	●
Immobilien <ul style="list-style-type: none"> - Haus-/Grundstückshaftpflicht inkl. Vermietung an Betriebsfremde ● - Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben bis 1 Mio. EUR Bausumme ● 	
Kraftfahrzeuge/Anhänger (nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig)	●
Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	●
Subunternehmer (Beauftragung fremder Unternehmen)	●
Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht	●
Auslandsschäden <ul style="list-style-type: none"> - Montage-, Wartungs-, Reparatur- und Bauarbeiten innerhalb Europas ● - direkter Export innerhalb Europas ● - indirekter Export weltweit ohne USA/Kanada/Australien ● - indirekter Export weltweit mit USA/Kanada/Australien <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht bekannt ● ○ bekannt ○ - Teilnahme an Messen, Märkten und Geschäftsreisen weltweit ● - direkter Export/Montagen etc. <ul style="list-style-type: none"> ○ weltweit ohne USA/Kanada/Australien ○ ○ weltweit mit USA/Kanada/Australien ○ Ersatzleistung im Rahmen der Vertrags-VSU, maximal 3.000.000 EUR SB bei Personenschäden in USA/Kanada/Australien: 10.000 EUR	
Mietsachschiäden an Gebäuden/Räumen durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwässer Ersatzleistung: 3.000.000 EUR 2-fach	●
sonstige Mietsachschiäden <ul style="list-style-type: none"> - an gemieteten Räumlichkeiten anlässlich von Geschäftsreisen im Rahmen der VSU ● - an Immobilien ● Ersatzleistung 100.000 EUR 2-fach SB 250 EUR	

Be- und Entladeschäden	●
Schäden an fremden Arbeitsgeräten Ersatzleistung 100.000 EUR 2-fach SB 500 EUR Erstattung des Neuwerts sofern die beschädigte oder abhandengekommene Arbeitsmaschine, Gerätschaft oder Einrichtung zum Zeitpunkt des Schadens höchstens ein Jahr alt ist.	●
Tätigkeitsschäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach SB 250 EUR	●
Leitungsschäden Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach SB 250 EUR	●
Allmählichkeitsschäden	●
Schlüsselrisiko/Codekarten Ersatzleistung 100.000 EUR 2-fach SB 250 EUR	●
Strahlenschäden	●
Verletzung von Datenschutzgesetzen Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach	●
Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien Ersatzleistung 500.000 EUR 2-fach	●
Datenlöschkosten durch Installation Ersatzleistung 250.000 EUR 2-fach SB 250 EUR	●
Vermögensschäden durch Behinderungen als Folge von Abbruch, Bau, Demontage, Montage, Beladung, Entladung, Lagerung, Reinigung, Reparatur, Services, Überprüfung und Wartung Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach SB 100 EUR	●
Vermögensschäden durch erbrachte Installationsarbeiten Ersatzleistung 500.000 EUR	●
Aktive Werklohnklage	●
Strafrechtsschutz	●
Abbruch- und Einreißarbeiten SB für Schäden im Radius: 10% mindestens 1.000 EUR höchstens 5.000 EUR	●
Mangelnkosten	●

● ohne zusätzliche Berechnung

○ gegen Beitragszuschlag

R+V Betriebshaftpflichtversicherung für Bauhandwerker und Baubetriebe



Bedingungsübersicht zur R+V-Klauselsammlung Bau 06/2019

Stand: 01.06.2019

Nachbesserungsbegleitschäden für bestimmte Berufsbilder Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach SB 1.000 EUR zusätzlich 500.000 EUR 2-fach für Betriebsunterbrechungsfolgeschäden und Transport-, Entsorgungs-, Lagerkosten, Anmietung von Ersatzimmobilien	●
Schäden durch Unterfahrungen/Unterfangungen	●
Schäden durch Senkungen, Erschütterungen, Erdbeben	●
Pöhlungen	●
Asbestschäden Ersatzleistung 1.000.000 EUR 2-fach	●
Pflichtversicherung für Baumeister gemäß § 99 Absatz 7 Gewerbeordnung Versicherungssumme 1.000.000 EUR 3-fach SB 2.500 EUR	●
Gegenseitige Ansprüche der versicherten Unternehmen untereinander („Cross Liability“)	●
Ausstellen von Energieausweisen - Ersatzleistung 100.000 EUR 2-fach - Schäden am Objekt Ersatzleistung 100.000 EUR 2-fach SB 500 EUR	● ●
Verwahrung von beweglichen Sachen Ersatzleistung 250.000 EUR SB 250 EUR	●
Anschlussgleise	●
Eingebrachte Sachen und eingestellte Kraftfahrzeuge/Anhänger der Arbeitnehmer/Besucher Ersatzleistung im Rahmen der VSU, max. - 15.000 EUR für Geld, Kostbarkeiten, Wertsachen, etc. (begrenzt auf 1.500 EUR/Tag) 2-fach - 75.000 EUR für KFZ und Anhänger 1-fach	●
Überflutungen	●
Verkaufs- und Lieferbedingungen	●
Erweiterte Deckung der Produkthaftpflicht Bausteine: - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden - Weiterbearbeitungs-, Weiterverarbeitungsschäden - Aus- und Einbaukosten - Schäden durch mangelhafte Maschinen, Maschinenteile und Formen - Prüf- und Sortierkosten	●

Ersatzleistung 3.000.000 EUR 2-fach SB (Standard): - Einzelschaden: 10%, mind. 500 EUR, max. 3.000 EUR - Serienschaden: 10%, mind. 3.000 EUR max. 10.000 EUR	
Reine Vermögensschäden (erweiterte Deckung) Nicht für Baumeister Ersatzleistung: 250.000 EUR 2-fach	●
Schäden an hergestellten Sachen sofern Liefer- und Leistungsgegenstände nicht in einem räumlichen, zeitlichen oder funktionalen Zusammenhang zueinander stehen	●
Schäden am Gewerk des Subunternehmers (nach Abnahme) Ersatzleistung 50.000 EUR 2-fach	●
Abhandenkommen von fremden Sachen infolge Ausfalls von Gefahrenmeldeanlagen durch fehlerhafte Elektroinstallationen Ersatzleistung 500.000 EUR 2-fach	●
Auslösen von Fehlalarm Ersatzleistung 50.000 EUR 2-fach	●
Umweltsanierungskostenversicherung (USKV) mit Auslandsdeckung für <ul style="list-style-type: none"> das Ausbreitungsrisiko in den angrenzenden Mitgliedsstaaten der EU sowie Schweiz und Liechtenstein Schäden durch Produkte/Leistungen in den Mitgliedsstaaten der EU, Schweiz und Liechtenstein Ersatzleistung 1.000.000 EUR 1-fach, begrenzt auf 50% (max. 500.000 EUR) für Ausgleichssanierungen SB: 10%	●
Sachschäden durch Umweltstörung Artikel 6 AHVB ist vereinbart Auslandsdeckung für <ul style="list-style-type: none"> das Ausbreitungsrisiko in den angrenzenden Mitgliedsstaaten der EU, Schweiz und Liechtenstein Schäden durch Produkte/Leistungen in den Mitgliedsstaaten der EU, Schweiz und Liechtenstein Ersatzleistung 1.000.000 EUR 1-fach SB 10% höchstens 10.000 EUR	●

● ohne zusätzliche Berechnung

○ gegen Beitragszuschlag